



Pressemitteilung

Der neue Finanzausgleich geht in die Vernehmlassung

Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) eröffnet das Vernehmlassungsverfahren zum neuen Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich. Der Staatsrat hat die diesbezügliche Genehmigung am 4. Dezember 2007 erteilt. Mit dieser Vorlage wird das neue Finanzausgleichsmodell, das von einem Lenkungsausschuss aus Vertretern des Kantons und der Gemeinden entwickelt wurde; der Lenkungsausschuss wurde von einem Experten in der Person von Herrn Prof. Bernard Dafflon von der Universität Freiburg unterstützt. Das neue Modell wurde den Gemeinden anlässlich einer Informationsveranstaltung im April 2007 vorgestellt. In einem ersten Schritt wurde ein Vorentwurf erarbeitet, über den eine verwaltungsinterne Vernehmlassung stattfand. Die jetzt eröffnete Vernehmlassung ist breit und umfassend. Sie dauert bis Ende März 2008. Das anvisierte Datum für das Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist der 1.1.2011.

Das heutige System des Finanzausgleichs wurde im Jahr 1976 eingeführt und im Jahr 1990 revidiert. Dieses System hat gute Dienste geleistet, aber mit der Zeit und angesichts der veränderten Finanzbeziehungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden einen guten Teil seiner Effizienz und Stichhaltigkeit eingebüsst. Die Nachteile des heutigen Finanzausgleichs wurden als schwerwiegend genug eingeschätzt, um das ganze System einer umfassenden Revision zu unterziehen. Das neue Modell besteht aus einem Ressourcenausgleich und einem Bedarfsausgleich.

Der Ressourcenausgleich hat zum Ziel, die Unterschiede im Steuerpotenzial der Gemeinden teilweise auszugleichen. Der Ressourcenausgleich fusst auf einem neuen *Steuerpotenzialindex* der Gemeinden (*StPI*), welcher die acht wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinden umfasst. Es handelt sich um einen *horizontalen* Ausgleich, d.h. er wird ausschliesslich von den Gemeinden finanziert, deren StPI über dem Durchschnittswert von 100 Punkten liegt. Die für den Ressourcenausgleich aufgewendete Gesamtsumme wird in Prozenten des Steuerpotenzials aller Gemeinden des Kantons definiert, basierend auf den genannten acht Steuereinnahmen. Im Jahr 2005 betrug der Finanzausgleich 13,5 Millionen Franken, was einem Anteil von 1,6% des Steuerpotenzials (der acht Steuereinnahmen) entspricht.

Der Bedarfsausgleich bezweckt, gewisse Zusatzbelastungen zu korrigieren, die aus der städtischen Siedlungsstruktur und aus den zentralörtlichen Funktionen resultieren. Er berücksichtigt sodann auch teilweise die spezifischen Bedürfnisse, die durch die Anwesenheit gewisser Personengruppen in den Gemeinden verursacht werden (Kinder im Schulalter, Betagte). Der Bedarfsausgleich ist *vertikal*, d.h. er wird ausschliesslich durch den Kanton finanziert. Da es sich um eine neue wiederkehrende Kantonsausgabe handelt, die die Schwellenwerte des obligatorischen Referendums übersteigt, wird das neue Gesetz einer Volksabstimmung unterstellt. Wie bereits der Lenkungsausschuss vorgeschlagen hatte, sieht auch der Vorentwurf vor, dass der Umfang des Bedarfsausgleichs 50% des Ressourcenausgleichs betragen soll. Die Beiträge aus dem Bedarfsausgleich würden gezielt auf die Gemeinden verteilt, deren Bedarfsindex über dem Durchschnittswert von 100,00 Punkten liegt.

Ein tief greifender Systemwechsel für 2011

Der vorgeschlagene Systemwechsel sieht die Anpassung von etwa zehn Spezialgesetzen vor. Es geht im Wesentlichen darum, in den diversen kantonalen Töpfen die Finanzausgleichskriterien zu eliminieren. Diese Gesetzgebungsarbeiten, die Anpassungen der Informatik und die obligatorische Volksabstimmung führen dazu, dass mit einem Inkrafttreten des Gesetzes nicht vor dem 1.1.2011 gerechnet werden kann.

Freiburg, den 10. Dezember 2007

Ergänzende Auskünfte

Gérald Mutrux, Vorsteher des Amtes für Gemeinden, 026 305 22 35

Dokumentation

Das komplette Vernehmlassungsdossier kann auf der Website des Amtes für Gemeinden heruntergeladen werden:
<http://admin.fr.ch/gema>